

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung Gudow

Datum

30.05.2017
12.06.2017

Beratung:

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Erhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Gudow

Die Gemeinden können die Hebesätze durch die Haushaltssatzung oder durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt werden. Die Erhebung der Hebesätze durch eine separate Hebesatzsatzung hat den Vorteil, dass die Gemeinde in die Lage versetzt wird, auch bei noch nicht vorliegenden Genehmigungen für die Haushaltssatzung die Hebesätze zum neuen Haushaltsjahr anzuwenden. Bei Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung und einer Genehmigungspflicht des Haushaltes müsste die Jahresanfangsbescheidung gegebenenfalls noch mit den Vorjahresansätzen vorgenommen werden, falls die Genehmigung der Haushaltssatzung noch nicht zur Bescheid Erstellung vorliegen sollte. Dies würde dann bei einer Änderung der Hebesätze zu einer neuen Bescheid Erstellung mit zusätzlichen Kosten führen. Seitens der Verwaltung wird daher Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Gudow für das Haushaltsjahr 2017 empfohlen.

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht folgende Empfehlung aus:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Gudow gemäß dem anliegenden Entwurf.

